



1. Ausleihantrag

- 1.1 Die Ausleihung des Geschirrmobils muss jeweils bis 31. Dezember formlos und schriftlich beantragt werden beim

**Landratsamt Freudenstadt
Abfallwirtschaftsbetrieb
Herrenfelder Straße 14
72250 Freudenstadt.**

Anträge, die nach dem 31. Dezember eingehen, werden nachrangig behandelt.

- 1.2 Die Ausleihung des Geschirrmobils erfolgt nur für Veranstaltungen innerhalb des Landkreises Freudenstadt.

- 1.3 Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- gewünschter Zeitraum für die Benutzung
- vorgesehener Einsatzort des Geschirrmobils
- Veranstalter und Zweck des Einsatzes
- Name, Anschrift und Telefonnummer einer verantwortlichen Person von Seiten des Veranstalters

2. Vergabe

- 2.1 Das Geschirrmobil wird jeweils Ende Januar für das laufende Kalenderjahr vergeben. Das Landratsamt Freudenstadt entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist, 31. Dezember, welchem Interessenten das Geschirrmobil zur Verfügung gestellt wird.

- 2.2 Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung des Geschirrmobils. Das Landratsamt vergibt das Geschirrmobil nach subjektiven Kriterien, wie der mutmaßlichen Größe der Veranstaltung, der Häufigkeit der Vergabe an denselben Veranstalter und der Zuverlässigkeit des Veranstalters.

- 2.3 Die Vergabe des Geschirrmobils kann vom Landratsamt aus besonderem Grund jederzeit widerrufen werden. Für daraus evtl. entstehende Schäden wird das Landratsamt ausdrücklich von jeder Haftung freigestellt.

3. Transport, Verkehrssicherheit, Haftpflicht

- 3.1 Der Benutzer übernimmt selbst den An- und Abtransport des Geschirrmobils zum und vom Einsatzort. Die Rückgabe des Geschirrmobils muss zu dem vom Landratsamt angegebenen Ort erfolgen.
- 3.2 Der Benutzer ist verpflichtet, eine geeignete Zugmaschine mit einer Leistung von mindestens **73,55 kW** einzusetzen. Die Zugmaschine muss für den Transport einer Anhängerlast von 1600 kg zugelassen sein.
- 3.3 Der Benutzer ist während der gesamten Ausleihzeit für die Verkehrssicherheit des Geschirrmobils verantwortlich. Der Fahrzeughalter (Landkreis Freudenstadt) ist während der gesamten Ausleihzeit von jeglicher verkehrsrechtlichen Haftung befreit.
- 3.4 Der Landkreis Freudenstadt schließt für das Geschirrmobil eine Kfz-Haftpflichtversicherung ab. Diese Versicherung umfasst nicht die jeweilige Zugmaschine, die vom Benutzer gestellt werden muss.

4. Übergabe

- 4.1 Die Übergabe und die Rückgabe des Geschirrmobils erfolgen jeweils durch die Übergabe der Schlüssel.
- 4.2 Die Übergabe und die Rückgabe des Geschirrmobils werden jeweils anhand eines Übergabeprotokolls dokumentiert, das von einem Mitarbeiter des Landratsamts und der im Ausleihantrag genannten verantwortlichen Person des Veranstalters unterzeichnet wird.

Das Übergabeprotokoll enthält eine Liste aller bestellten Geschirr- und Besteckteile. Bei Rückgabe sind dem Vertreter des Landratsamts Beschädigungen und die Anzahl fehlender Teile anzugeben. Der Vertreter des Landratsamts prüft die gemachten Angaben und vermerkt das Ergebnis im Übergabeprotokoll. Im Übergabeprotokoll werden auch sämtliche sonstige Schäden oder Mängel vermerkt.

5. Aufsicht

- 5.1 Der Benutzer führt vom Moment der Übergabe bis zum Moment der Rückgabe alleinverantwortlich die Aufsicht über das Geschirrmobil.
- 5.2 Mitarbeitern des Landratsamts muss jederzeit unangemeldet der Zutritt zum Geschirrmobil und zu den Zu- und Ableitungen ermöglicht werden. Anweisungen durch diese Mitarbeiter müssen eingehalten werden.

6. Beschädigungen, Verluste, Ersatzbeschaffung

- 6.1 Für Schäden, die während der Ausleihzeit am Geschirrmobil oder an dessen Ausrüstung entstehen, haftet der Benutzer. Schäden sowie jegliche Beeinträchtigungen der Funktionssicherheit müssen dem Landratsamt – Abfallwirtschaftsbetrieb – bei der Rückgabe des Geschirrmobils gemeldet werden.
- 6.2 Beschädigungen und verloren gegangene Ausrüstungsteile des Geschirrmobils werden durch das Landratsamt auf Kosten der Benutzer ersetzt.

Für das Ausleihen des Geschirrmobils wird eine Kautionshöhe in Höhe von 150 € und für Geschirr eine Kautionshöhe in Höhe von 50 € festgesetzt.

Entstandene Schäden werden mit der Kautionshöhe verrechnet oder in bestimmten Fällen in Rechnung gestellt.

7. Verpflichtungen

- 7.1 Der Benutzer verpflichtet sich, auf der Veranstaltung, für die das Geschirrmobil ausgeliehen wird, für eine ordnungsgemäße Entsorgung aller anfallenden Abfälle, insbesondere für eine getrennte Erfassung und Anlieferung von verwertbaren Stoffen, zu sorgen.
- 7.2 Der Benutzer verpflichtet sich, das Geschirrmobil pünktlich zu den vereinbarten Zeitpunkten abzuholen und zurückzubringen. Sollte durch Unpünktlichkeit, Beschädigungen usw. die Ausleihung an den nachfolgenden Benutzer verzögert oder unmöglich werden, so haftet der Vorbenutzer für den daraus entstehenden Schaden.
- 7.3 Der Benutzer verpflichtet sich, auf der Veranstaltung, für die das Geschirrmobil ausgeliehen wurde, in seinem Verantwortungsbereich auf Einweggeschirr zu verzichten.
- 7.4 Der Benutzer ist verpflichtet, das Geschirrmobil und dessen Ausrüstung in sauberem Zustand zurückzugeben.

8. Gebühren

Der Landkreis Freudenstadt erhebt bis auf weiteres für die Verleihung des Geschirrmobils keine Gebühren.